

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Ostermann 563 6285 563 8493 dirk.ostermann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0931/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2005	Ausschuss für Umwelt	Kenntnisnahme
31.08.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
31.08.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
21.09.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag der Stadt Wuppertal auf Änderung des Regionalplanes im Bereich W-Dornap (Verlängerung Regiobahn)		

Grund der Vorlage

Eine Änderung des Regionalplanes der Bezirksregierung Düsseldorf ist erforderlich, damit die nachfolgenden Planfeststellungsverfahren genehmigungsfähig sind:

Verlängerung Regiobahn, Haldenplanungen Hahnenfurth, Hanielsfeld, Schöller und Erweiterung Osterholz (Halde Holthäuser Heide) sowie Änderung des Landschaftsplanes W-Nord.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Regionalplanes für den Bereich Wuppertal- Dornap entsprechend dem beigefügten Entwurf zu beantragen.

Einverständnisse

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Beabsichtigte Änderung des Regionalplanes

- Regiobahn

Die Änderung des Regionalplanes wird zum einen durch den beabsichtigten Bau der Regiobahn S28 Düsseldorf mit Anschluss Wuppertal/ Vohwinkel ausgelöst. Dies verursacht an der planfestgestellten Halde Hahnenfurth eine Reduzierung des Deponiekörpers durch den geplanten Trassenverlauf der Regiobahn. Als Ersatzstandort für dieses Volumen wird die Fläche der Grube Hanielsfeld (Östlich der S8/ südlich der Düsseldorfer Str.) vorgeschlagen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung für die Nordtangente waren betriebsbedingte Gründe des Kalksteinabbaubetriebes Rheinkalk und Oetelshofen / Iseke. Damit wird erreicht, dass die Bahnlinie an den nördlichen Rand des Abbaugebietes verlegt wird und somit eine Störung des Bahnbetriebs durch Sprengungen und der damit verbundenen Erschütterungen ausgeschlossen ist.

Ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren ist in Vorbereitung und wird parallel zur Änderung des Regionalplanes betrieben.

- Rheinkalk GmbH & Co.KG

Weitere zeichnerische Darstellungen werden in den Bereichen des Kalksteinabbaus (Aufschüttungen und Abgrabungen) geändert:

Für die Firma Rheinkalk ergeben sich die Änderungen durch Bau der Regiobahn (Nordtangente) für die bestehende Halde Hahnenfurth und die geplante Halde Hanielsfeld. Ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren ist in Vorbereitung. Für die übrigen Gruben / Halden erfolgen lediglich Änderungen in der Darstellung.

- Kalkwerke Oetelshofen GmbH & Co.KG

Für die Firma Oetelshofen wird die Darstellung des Abgrabungsbereichs nicht geändert. Dagegen ist das Volumen der Deponie Osterholz nahezu ausgeschöpft und muss nach Osten erweitert werden (Halde Holthäuser Heide). Zum anderen ist die Erweiterung notwendig, um wegen der heranrückenden Abbautätigkeit der Firma zur Wohnbebauung Holthäuser Heide hin aus immissionsrechtlichen Gründen eine Abschirmfunktion zu übernehmen.

Alternativen entfallen wegen der Betriebsabläufe und älterer Genehmigungen sowie bereits erfolgter Abgrabungen.

Das gleiche gilt für die geplante Aufschüttung gegenüber dem Ortsteil Schöller.

Für beide Änderungen werden nachgelagert Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

- Geplante Deponie Buntenbeck Süd

Die im Regionalplan dargestellte südliche Erweiterung der Halde Buntenbeck kann entfallen. Die Verfügbarkeit ist für die Fa. Rheinkalk nicht gegeben (Privatbesitz) und war für die städtische Abfallentsorgung (Bodenaushub) vorgesehen. In den 90 iger Jahren wurde diese Deponie als theoretischer Ersatzstandort für den Standort der geplanten Deponie Solingen-Piepersberg diskutiert.

Im FNP 2005 ist diese Deponie nicht mehr dargestellt und als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt, im Landschaftsplan Nord Landschaftsschutz.

- Regionalplan in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan

Der Regionalplan in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan muss geändert werden, damit der Landschaftsplan Nord für den Bereich des Kalksteinabbaugebietes zum Abschluss gebracht werden kann. In der Genehmigung des Landschaftsplanes wurde das Kalksteinabbaugebiet ausgeklammert.

Die Halde Hahnenfurth ist naturschutzfachlich hoch wertvoll. Da die Aufschüttungen nach der notwendigen Umgestaltung für den Bau der Regiobahn kurzfristig abgeschlossen werden, soll hier Bereich Schutz der Natur dargestellt werden, ohne dass es hier zu Eingriffen in die Produktionsabläufe kommt.

An anderer Stelle sollen Bereiche zum Schutz der Natur zurückgenommen werden, und zwar der Bereich der Grube Hanielsfeld (geplante Abraumhalde) und im Bereich des Klärteichs Schickenberg, da dort keine Schutzwürdigkeit gegeben ist.

Für die angrenzenden Halden Schickenberg und Voßbeck, die nicht mehr in Betrieb sind, bleiben die Darstellungen Schutz der Natur erhalten und bilden zusammen mit der westlich angrenzenden Halde Hahnenfurth einen Biotopverbund mit einer einzigartigen Vielfalt trockenwarmer Standorte. Das im Landschaftsplan Nord festgesetzte Naturschutzgebiet Düssel wird um die Halde Hahnenfurth erweitert.

Analog zu den Halden der Firma Rheinkalk soll auch die Halde Osterholz der Firma Oetelshofen als Bereich für den Schutz der Natur dargestellt werden. Die Haldengenehmigung läuft Ende 2005 aus, eine Verlängerung der Laufzeit ist geplant.

Durch die Darstellung Schutz der Natur für eine spätere Schutzgebietsausweisung werden die Produktionsabläufe nicht beeinträchtigt.

Die entsprechenden Verbote und Gebote zur Umsetzung werden inhaltlich im Landschaftsplan Nord sowie in den Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahrenverfahren geregelt.

Weitere zeichnerische Änderungen, die für die Landschaftsplanung von Bedeutung sind, ergeben sich indirekt aus dem Regionalplan in seiner Funktion als forstlicher Rahmenplan.

- Regionalplan in seiner Funktion als forstlicher Rahmenplan

Nach Beendigung der Abbautätigkeit und der damit verbundenen Sümpfungen – die Dauer der Abbautätigkeit ist nicht absehbar – werden sich die vier Gruben Hahnenfurth, Voßbeck, Schickenberg und Osterholz als Wasserflächen entwickeln. Lediglich in den Randbereichen der Gruben ist im Regionalplan noch Wald dargestellt. Diese Darstellung sollte ersetzt werden durch eine Änderung in allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich.

Diese Änderungen in den Bereichen der Halden und der Gruben werden deshalb vorgeschlagen, damit diese Flächen als Offenlandbiotop entwickelt werden können, soweit es sich dabei um südexponierte Lagen handelt.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Mit der Entscheidung des Rates kann mit dem Verfahren durch die Bezirksregierung Düsseldorf begonnen werden. Das politische Gremium, der Regionalrat, könnte in der Sitzung im Dez. 2005 den Erarbeitungsbeschluss fassen. Die Dauer dieses Verfahren wird voraussichtlich ein Jahr betragen.

Anlage

Entwurf des Antrags auf Änderung des Regionalplans